

Abg. Eichner nahm Bezug auf die Verwaltungsvorlage, wo zutreffend dargestellt sei, dass der Sozialausschuss dieses Projekt Anfang des Jahres zurückgewiesen habe. Damals sei es im Wesentlichen darum gegangen, die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen abzusichern, die diese Beratung und Betreuung vornehmen sollten. Seinerzeit habe man aber nicht wissen können, dass im Rahmen dieses Projektes erhebliche Einsparungen auftreten. Inzwischen gebe es ein umfangreiches Gutachten eines Institutes an der FU Berlin, das im Auftrag des Bundesumweltministeriums durchgeführt worden sei. Dieses komme ebenfalls zu dem Ergebnis, dass in den Bereichen „Umwelt/Energieeinsparung“ und „Finanzströme“ Einsparungspotentiale vorhanden sind. Von daher verwundere es, dass ausgerechnet bei den im Rhein-Sieg-Kreis durchgeführten Stichproben keine oder kaum Einsparungen zu verzeichnen gewesen seien. Er wies darauf hin, dass sowohl in Bonn als auch in Köln dieses Projekt gleichermaßen gefördert werde, weil man dort dessen Sinnhaftigkeit und die Einsparmöglichkeiten erkannt habe. Deshalb plädiere seine Fraktion dafür, ihrem Antrag zuzustimmen.

Abg. Steiner merkte an, dass dieses Projekt aus Sicht seiner Fraktion in die ARGE gehöre, die dies als Beschäftigungsförderung anbieten sollte. Es mache keinen Sinn, hier parallele Förderstrukturen im Kreis aufzubauen, indem man Aufgaben der ARGE übernehme. Die Projekte sollten dort durchgeführt werden, wo sie hingehören.

Abg. Eichner wies darauf hin, dass man derzeit die Möglichkeit im Rahmen der ARGE nicht habe. Bis dies soweit sei, sei das Projekt „gestorben“.

Der Landrat regte an, dies noch in den Forderungskatalog aufzunehmen, den man gleich unter Tagesordnungspunkt 9 noch beschließen.